

Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
Telefax 041 228 60 97
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

Verein 50plus
OutIn work
Postfach 3649
6002 Luzern

Luzern, 15. Oktober 2013

Protokoll-Nr.: 1123

Petition "Bessere Arbeitsmarktchancen für Arbeitnehmende 50plus"

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. März 2013 haben Sie bei der Staatskanzlei die mit 5 Unterschriften versehene Petition "Bessere Arbeitsmarktchancen für Arbeitnehmende 50plus" eingereicht. Der Regierungsrat hat diese Petition am 18. März 2013 zur Kenntnis genommen und zur Behandlung an das Gesundheits- und Sozialdepartement überwiesen. Am 22. April 2013 hat eine Aussprache mit einer Delegation Ihres Vereins unter der Leitung von Herrn Herbert Nell mit mir stattgefunden. Dort konnten die Anliegen der Petition noch näher erläutert werden.

In der Petition wird der Regierungsrat gebeten, "analog der Praxis des Kantons Neuenburg eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen ab Alter 50plus [...] zu fördern. Die Petition führt auch konkret aus, wie diese Förderung aussehen könnte.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass sich der Regierungsrat eingehend mit den Anliegen Ihrer Petition und im Zusammenhang mit der von Kantonsrat Giorgio Pardini und Mitunterzeichnenden eingereichten *Motion über die Arbeitsmarktintegration für die Generation 50plus: Arbeit statt Sozialhilfe* (M 360), insbesondere mit der Frage der Förderung der Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen ab 50 Jahren und mit den Modellen der Kantone Neuenburg und Freiburg auseinandergesetzt hat.

Die Stellungnahme, die der Regierungsrat zu dieser Motion abgegeben hat, gilt auch für Ihre Petition.

Ein grosses wirtschafts- und sozialpolitisches Ziel ist die Vermeidung von Arbeitslosigkeit oder anders ausgedrückt die Förderung des Faktors "Arbeit". Obwohl man Arbeit fördern will, belastet man sie. Gerade für ältere Arbeitnehmende kann sich dabei die ungleiche Belastung der Arbeitgeber durch BVG-Beiträge nachteilig auswirken. Insofern zielen die Motion und Ihre Petition in die richtige Richtung, denn konkret ist es falsch, Arbeitnehmende 50plus, die auf dem Arbeitsmarkt bereits wegen ihres Alters benachteiligt werden, zusätzlich über höhere Beiträge bei der beruflichen Vorsorge nochmals zu benachteiligen.

Weil eine generelle altersneutrale Beitragsprämie bei der beruflichen Vorsorge kurz- bis mittelfristig politisch kaum realisierbar ist, könnte man tatsächlich daran denken, die Altersgrup-

pe 50plus über eine öffentliche finanzielle Beteiligung an der beruflichen Vorsorge zu unterstützen.

Im Kanton Neuenburg werden die Arbeitgeberbeiträge für die berufliche Vorsorge bei Einstellung einer arbeitslosen Person über 50 Jahre bis maximal 520 Franken pro Monat für eine befristete Dauer durch den Kanton übernommen, sofern der Arbeitgeber in der Schweiz ist, die betroffene Person ihren Wohnsitz im Kanton Neuenburg hat und ein unbefristeter Arbeitsvertrag vorgelegt werden kann. Der Lohn muss branchenüblich und den örtlichen Gegebenheiten entsprechend sein und die berufliche Erfahrung der angestellten Person berücksichtigen. Die Massnahme kann auch mit Einarbeitungszuschuss kumuliert werden. Die Beitragsdauer ist wie folgt abgestuft:

- 12 Monate bei 50- bis 54-Jährigen
- 18 Monate bei 55- bis 59-Jährigen
- 24 Monate bei über 60-Jährigen

Unter gewissen Umständen wird die Krankentaggeldversicherung für über 45-Jährige subventioniert. <http://www.ne.ch/neat/site/jsp/rubrique/rubrique.jsp?StyleType=bleu&DocId=10795>

Das Programm wurde im Kanton Neuenburg vor rund 15 Jahren als dauerhafte Massnahme eingeführt. Pro Jahr gibt es zwischen 50 und 70 Entscheide. Die jährlichen Kosten betragen rund 300'000 Franken, die aus dem "fonds d'intégration professionnelle" bezahlt werden. Der Fonds wird zurzeit zu je 50 Prozent durch Kanton und Gemeinden alimentiert; es gibt aber Bestrebungen, die gesamten Kosten durch den Kanton decken zu lassen. Der Fonds erlaubt die Finanzierung dieser Massnahme wie auch von Massnahmen für Ausgesteuerte. Die Massnahme scheint guten Erfolg zu bewirken. Bei den Arbeitgebern ist sie je länger je besser bekannt und bei Anstellungen hilft sie oft, die Situation zu deblockieren. Die Massnahme ist (im Gegensatz zum Kanton Freiburg) auch anwendbar für Ausgesteuerte, sofern sie weiterhin beim RAV gemeldet sind und weiterhin ihre Arbeitsbemühungen aufrecht erhalten.

Im Kanton Freiburg bietet die kantonale Massnahme «55+» Arbeitgebern eine finanzielle Entlastung in Verbindung mit der beruflichen Vorsorge, da sie die Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge ganz oder teilweise übernimmt.

Der Kanton beteiligt sich mit einem maximalen Beitrag von 500 Franken pro Monat und angestellte Person an den Arbeitgeberbeiträgen für die berufliche Vorsorge, und dies für die Dauer von:

- 18 Monaten für neu angestellte Personen zwischen 55 und 59 Jahren
- 24 Monaten für neu angestellte Personen ab 60 Jahren

Voraussetzungen für das Unternehmen:

- Hauptsitz oder Zweigniederlassung im Kanton Freiburg
- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Orts- und branchenüblicher Lohn, der die Erfahrung der angestellten Person berücksichtigt.

Voraussetzungen für die stellensuchende Person:

- Arbeitslos seit mindestens 6 Monaten
- Alter: mindestens 55 Jahre
- Wohnort im Kanton Freiburg

Das Angebot ist eine von rund 20 Massnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft. Das ganze Programm wurde 2009 lanciert. Es ist befristet bis Ende 2013. Die Massnahme "55+" wurde 2012 eingeführt und ist auch bis Ende 2013 befristet. Budgetiert wurde für 60 Fälle, 2012 wurden rund 30 Fälle gutgeheissen. Die Finanzierung erfolgt zu 100 Prozent durch den Kanton. 2012 kostete die Massnahme 240'000 Franken. Da es für nicht-ausgesteuerte Personen viel interessantere Anreize aus der ALV gibt, wird vom Angebot relativ wenig Gebrauch gemacht, was dann auch zum eher mässigen Erfolg führt.

http://www.fr.ch/pr/de/pub/autres_mesures/55plus.htm

Für unsern Kanton müssen wir auf Grund von Schätzungen davon ausgehen, dass etwa 235 Personen anspruchsberechtigt wären, was einen jährlichen Aufwand von rund 1.4 Millionen Franken ergäbe. Hinzu kämen die Verwaltungskosten.

Beim Ganzen handelt es sich um eine Massnahme, welche verhindern soll, dass ältere Stel­lensuchende zu Langzeitarbeitslosen und damit auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen werden. Sie dient also aus Sicht der öffentlichen Hand der Entlastung der Sozialhilfebudgets, welche bei den Gemeinden eingestellt sind. Damit müssten eine solche Massnahme und die dadurch entstehenden Verwaltungskosten gemäss Aufgabenteilung nicht durch den Kanton, sonder durch die Gemeinden finanziert werden.

In der Antwort auf die Motion Pardini Giorgio und Mit. über die Arbeitsmarktintegration für die Generation 50plus: Arbeit statt Sozialhilfe erklärt sich der Regierungsrat bereit, diesbezüglich mit dem Verband Luzerner Gemeinden das Gespräch aufzunehmen. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären.

Freundliche Grüsse

Guido Graf
Regierungspräsident

